

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

**Bekanntmachung
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Richtlinie
zur Empfängnisregelung
und zum Schwangerschaftsabbruch:
Genderung und Sonografie
bei Verwendung eines Intrauterinpessars
Vom 21. Juli 2011**

[1193 A]

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2011 beschlossen, die Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch (ESA-RL) in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. Nr. 60a vom 27. März 1986), zuletzt geändert am 19. Mai 2011 (BAnz. S. 2895), wie folgt zu ändern:

I.

Im gesamten Richtlinientext werden für alle Personenbezeichnungen stets die weiblichen und die männlichen Formen genannt. Den Personenbezeichnungen entsprechende Demonstrativ-, Personal- und Relativpronomen werden in der jeweils zutreffenden Form eingefügt.

II.

In Abschnitt B „Empfängnisregelung“ Nummer 10 Buchstabe b werden nach dem Wort „Ultraschalluntersuchung“ die Wörter „frühestens acht, jedoch spätestens vierzehn Tage“ gestrichen.

III.

In Abschnitt D „Schwangerschaftsabbruch“ Nummer 3.3 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb 4. Spiegelstrich wird nach dem Wort „gegebenfalls“ das Wort „sonographisch“ durch das Wort „sonografisch“ ersetzt.

IV.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Juli 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
H e s s